



Bezirksregierung Arnberg

Anzeige der Firma 3M Deutschland GmbH, Carl-Schurz-Straße 1, 41453 Neuss zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage

Bezirksregierung Arnberg
Az.: 900-0829543-0001/IBA-0005

Dortmund, 01.07.2023

Öffentliche Bekanntmachung

einer Entscheidung nach § 15 Abs. 2a des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), i. V. mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht“.

Die Firma 3M Deutschland GmbH, Carl-Schurz-Straße 1, 41453 Neuss, hat mit Datum vom 12.04.2023 die störfallrelevante Änderung einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage auf Ihrem Grundstück in 59174 Kamen, Edisonstraße 6, Gemarkung Kamen, Flur 3, Flurstück 227 angezeigt.

Die vorliegende Anzeige erstreckt sich auf die Modifikation der Betriebseinheit BE 02 – Lösemittelhandhabung – durch die Zusammenfassung explizit genehmigter Stoffe, die in BE 02 gelagert werden, zu einem Stoffrahmen und die Errichtung und der Betrieb von sechs zusätzlichen Objektabsaugungen.

Das angezeigte Vorhaben bedarf keiner Genehmigung gemäß § 16a BImSchG. Durch die Änderung der Anlage wird der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht erstmalig unterschritten, räumlich nicht noch weiter unterschritten und auch keine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Auftrag
gez. Keller